

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Postfach 7124 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das: Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/645

ill a Shie'de

Staatssekretärin

gesehen und weitergeleitet Kiel, 14.02.2018

14. Februar 2018

18. Sitzung des Finanzausschusses am 8. Februar 2018 TOP 2 - Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2018 (Nachschiebeliste); Änderungsvorschläge der Fraktionen Nachfrage der Abg. Beate Raudies (SPD)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o. a. Sitzung ist durch die Abg. Beate Raudies (SPD) der Wunsch geäußert worden, für die genaue Bezifferung in den Haushaltsanträgen die finanziellen Auswirkungen der Besoldungsanhebung bei Grundschullehrkräften von A 12 auf A 13 zugeleitet zu erhalten, da der SSW und die SPD bei ihren Berechnungen auf unterschiedliche Beträge gekommen seien.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Nach einer groben Abschätzung ist von rund 4.000 Planstellen und Stellen auszugehen. Bei einer Hebung nach A13 (Laufbahngruppe 2.1, alt: gehobener Dienst, mithin ohne Stellenzulage) wäre dabei eine durchschnittliche jährliche Erhöhung von rd. 5,7 T€ pro Stelle zu Grunde zu legen, sodass sich jährliche Mehrkosten in Höhe von rd. 23 Mio. € ergäben. Die dann erforderliche Hebung der Schulleitungsstellen würde bei Hebung um eine Besoldungsstufe jährliche Mehrausgaben mindestens in Höhe von 3,4 Mio. € Mio. € auslösen.

Im Falle einer Besoldung mit A 13 LG 2.2 (mit Stellenzulage) kämen weitere rd. 4,3 Mio. € in Bezug auf die Grundschullehrkräfte hinzu. Soweit Sekundarschullehrkräfte nach A 13 LG 2.1 besoldet werden, müsste auch deren Besoldung entsprechend angehoben werden. Hierfür wären ebenfalls nach einer überschlägigen Berechnung weitere rund 7 Mio. € aufzubringen. Folgekosten, die sich im Hinblick auf die Einhaltung des Abstandsgebots bei Funktionsstellen (wie beispielsweise Koordinatorenstellen) ergäben, sind dabei noch nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Versorgungsbezüge im Einzelplan 11, die wegen der erhöhten Besoldung auch anstiegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dorit Stenke